ABWENDUNGSVEREINBARUNG

Stand: 1. Januar 2026

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach §41f / §41g EnWG bieten wir Ihnen den Abschluss nachfolgender Abwendungsvereinbarung an.

Diese setzt sich zusammen aus einer Ratenzahlungsvereinbarung (1.) sowie einer Vorauszahlungsvereinbarung (2.). Beide Vereinbarungen können im Rahmen dieser Abwendungsvereinbarung nur gemeinsam abgeschlossen werden.

Zwischen der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH
Am Rathausplatz 1
67125 Dannstadt-Schauernheim

und

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach §41f/§41g EnWG betreffend das Vertragsverhältnis

Vertragskontonummer

folgendes vereinbart:

1. Ratenzahlung

Der Kunde schuldet der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH folgenden Beträge aus Energielieferungen:

offene Forderung aus Abrechnung / Betrag in Euro (brutto)

offene Forderung aus Abschlag / Betrag in Euro (brutto)

offene Forderung aus Gebühren / Betrag in Euro (brutto)

Hauptforderung in Euro (brutto)

Der Kunde befindet sich mit vorstehenden Beträgen seit dem

Datum Verzug

in Verzug. Die Hauptforderung wurde trotz Mahnung nicht beglichen.

Datum der letzten Mahnung bzw. Sperrankündigung

1.1.

Die geschuldete Hauptforderung ist ab dem Eintritt des Verzugs bis zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes dem Basiszinssatz zu verzinsen (§ 288 BGB).

1.2.

Der Kunde erkennt den vorgenannten Gesamtbetrag der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH an und verzichtet – vorbehaltlich der nachfolgenden Ziffer 1.3 dieser Abwendungsvereinbarung – auf Einwendungen jeder Art zu Grund und Höhe dieser Forderung sowie auf die Einrede der Verjährung.

Bitte beachten Sie, dass ein Ratenzahlungszeitraum von sechs bis 18 Monaten vorgesehen ist, daher regelmäßig mindestens sechs bis höchstens 18 Monaten Raten anzusetzen sind; ab einem Betrag in Höhe von über 300 Euro ist der Zeitraum mindestens 12 Monate bis maximal 24 Monate anzusetzen.

1.3.

Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrunde liegenden Forderungen in Textform gegenüber dem Grundversorger zu erheben.

1.4.

Der Kunde verpflichtet sich, bis zur vollständigen Begleichung der Forderung monatliche Raten zu zahlen, die in der Ratenvereinbarung aufgeführt und bestätigt werden. Die Raten sind jeweils am 1. des Monats fällig, ab dem nächstmöglichen Monatsanfang.

Die Raten werden, sofern zwischen der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH und dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist, per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Ist eine SEPA-Lastschrift bisher nicht erteilt, wird der Kunde beigefügtes SEPA-Lastschriftmandat mit dieser Abwendungsvereinbarung vollständig ausgefüllt an die Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH zurücksenden oder die Ratenzahlungen fristgerecht zum o. g. Termin zur Zahlung anweisen.

1.5.

Gerät der Kunde mit der Ratenzahlung in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig, wenn die Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH dem Kunden schriftlich eine zweiwöchige Frist zur Zahlung dieses Betrags mit der Erklärung gesetzt haben, dass bei Nichtzahlung innerhalb dieser Frist die gesamte Restschuld fällig wird.

1.6.

Bei nicht vollständiger Zahlung des Restbetrages in vorgenannter Frist ist die Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des §41f/§41g EnWG die Versorgung in der o. g. Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung nach §41f/§41g EnWG einzustellen.

1.7.

Durch diese Abwendungsvereinbarung wird die Fälligkeit der vorgenannten Hauptforderung nicht berührt.

2. Weiterversorgung

Der Grundversorger verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.

3. Gemeinsame Regelungen

3.1.

Diese Abwendungsvereinbarung kann als Ganzes vom Kunden mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden, erstmals zum:

Datum

3.2.

Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3.3.

Wird der zwischen dem Kunden und der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.

3.4.

In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit nach Ziffer 1.6. und Ziffer 4. endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

3.5.

Personenbezogene Daten werden von der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

3.6.

Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.

3.7.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.

4. Vorauszahlung

Für die Dauer dieser Abwendungsvereinbarung sind die monatlichen Abschläge aus vorgenanntem Vertragsverhältnis bis spätestens zum 15. des jeweiligen Vormonats fällig.

5. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH, Bahnhofstraße 104, 67105 Schifferstadt, Telefon: 06231 4071-100, Fax: 06231 4071-200, service@energiewerke-dh.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.

Ort und Datum

X

Unterschrift der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH

Ort und Datum

X

Unterschrift des Kunden

Amtsgericht Ludwigshafen a. R. HRB 67951 **Geschäftsführer** Sebastian Körner **Umsatzsteuer-ID** DE350109720 **Bank** Sparkasse Vorderpfalz
Sitz Dannstadt-Schauernheim **Aufsichtsratsvorsitzender** Walter Schmitt **Gläubiger-ID** DE61EWD00002473438 **IBAN** DE25 5455 0010 0000 0083 83